

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0480
erstellt am: 09.05.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3 S-J/Sch

Jugendhilfeausschuss Bildung von Fachausschüssen für die laufende 17. Wahlperiode

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bergstraße beschließt, für die laufende 17. Wahlperiode gemäß § 6 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Bereiche seiner Tätigkeit zwei Fachausschüsse einzusetzen:

1. Den Fachausschuss „Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung“ und
2. Den Fachausschuss „Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe“

Erläuterung:

In der vergangenen 16. Wahlperiode gab es drei Fachausschüsse. Einer Auswertung dieser Wahlperiode zufolge war jedoch die Teilnehmerzahl an den Sitzungen der Fachausschüsse unterdurchschnittlich und die Abstände zwischen den Sitzungen teilweise sehr groß - ein Ausschuss tagte fast zwei Jahre lang nicht; andere waren mit Themen überfrachtet.

Deshalb hatte die Verwaltung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses überlegt und geprüft, wie dies für die jetzige Wahlperiode optimiert werden kann. Dazu hatte die Verwaltung vorgeschlagen, bei Bedarf aus dem Jugendhilfeausschuss heraus jeweils projektbezogene Arbeitsgruppen anstelle regelmäßig tagender Fachausschüsse zu bilden.

Geleitet wurde die Prüfung von der Zielstellung, dass eine gute, fachliche und effiziente Unterstützung für den Jugendhilfeausschuss sichergestellt ist, um die Aufgaben in geeigneter Weise erfüllen zu können und zur Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfe gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes beizutragen.

Auf diesem Hintergrund hatte der der Vorsitzende in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 22.2.2012 zugesagt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Vorschlag erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Diese Arbeitsgruppe hat sich am 12.04.2012 getroffen und den oben vorgetragenen Beschlussvorschlag erarbeitet, nachdem auch die Umfrage bei vergleichbaren Jugendämtern ergeben hat, dass diese regelmässig tagende Fachausschüsse gebildet haben.

Die Arbeitsgruppe gibt in diesem Zusammenhang nachfolgende Hinweise und Anregungen:

a) Nach dem hessischen Ausführungsgesetz und der Satzung der Kreises Bergstraße wählt der Fachausschuss sein vorsitzendes Mitglied .Es wird empfohlen, dass der Vorsitz im Fachausschuss durch eine Person wahrgenommen wird, die auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist.

b) Nach Gesetz und Satzung kann der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Bereiche Fachausschüsse einsetzen. Dies bedeutet, dass sich aus eigener Kraft ein Fachausschuss nicht Themen geben kann und auch nicht der Verwaltung Arbeitsaufträge erteilen kann. Sollte ein Fachausschuss oder ein Mitglied des Fachausschusses ein bestimmtes Thema zur Beratung einbringen wollen, so muss dieses über einen Antrag eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses geschehen.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll es 3 Möglichkeiten geben, die den Fachausschuss zu Beratungen veranlasst:

- Regelmäßige Zuweisungen (beispielsweise Haushaltsplanung)
- Einzelaufträge durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses
- In Ausnahmefällen: Zuweisungen durch den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (beispielsweise wegen Dringlichkeit)

c) Ein Fachausschuss soll nicht ein Gremium sein, das sich im Sinne einer Fortbildung mit Themen der Jugendhilfe aus eigenem Antrieb beschäftigt.

d) Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass in der Regel 3 Sitzungen des Fachausschusses im Jahr stattfinden. Auftragsorientiert kann dies auch zu weiteren Terminen führen.

e) Für geschäftsführende Aufgaben der Fachausschüsse wie Einladungen, Protokolle, Terminabstimmungen ist die Verwaltung des Jugendamtes zuständig. Sie regelt diese Angelegenheiten in Abstimmung und Auftrag mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses.

f) Für die fachliche Begleitung wird jedem Fachausschuss ein Mitarbeiter der Verwaltung zugeordnet, der an allen Sitzungen teilnimmt und auch für die fachliche Beratung aus der Verwaltung des Jugendamtes zuständig ist.

g) Das vorsitzende Mitglied eines Fachausschusses berichtet im nächsten Jugendhilfeausschuss über die Beratungsergebnisse im Fachausschuss. Beratungsergebnisse, die in eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss führen sollen, sind schriftlich -mindestens 2 Wochen vor der Sitzung- vorzulegen.

h) Von den Sitzungen der Fachausschüsse sind Protokolle anzufertigen. Diese Protokolle können von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eingesehen werden. Eine Kopie für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Sitzungsgelder an und durch die Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung für die Fachausschüsse sind personelle Ressourcen der Jugendhilfe des Kreises einzubringen.

Anlagen:

- Auszug aus dem HKJGB
- Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße